

Material M 2: Zwei traditionelle Ehrenkonzepte, die in der islamischen Welt miteinander konkurrieren: individuelle Keuschheit vs. kollektive Familienehre

Mit der Ermordung der türkeistämmigen Kurdin Hatun Sürücü durch ihren Bruder in Berlin im Jahr 2005 rückte auf einen Schlag das Thema Ehre und Ehrenmorde mit Blick auf muslimische Familien in die Medien. Die 23-jährige gläubige Muslimin hatte sich gegen einengende Zwangsmaßnahmen ihrer Familie aufgelehnt, bis sie schließlich gegen ihren Willen verheiratet wurde. Ihr weiterer Widerstand brachte ihr den Tod. Mit dem Bekanntwerden dieses Falles stieg das Interesse der Medien am Thema „Ehrenmorde“ schlagartig an, obwohl diese zuvor schon ca. zehnmal jährlich in der BRD vorkamen.

Im Zuge dieser Debatte hat sich in vielen Kreisen der Eindruck gefestigt, dass Morde im Namen der Familienehre gerade in „strenggläubigen“ bzw. „streng nach dem Koran lebenden“ muslimischen Familien passieren würden. Die einstimmige Verurteilung von Ehrenmorden durch islamische Organisationen, Gelehrte und etliche muslimische Einzelstimmen fand dabei leider wenig Gehör in der öffentlichen Debatte, die stattdessen immer mehr um die prinzipielle Integrationsfähigkeit des Islams kreiste.

Ein genauere Blick zeigt jedoch, dass in der islamischen Welt, ja selbst in sehr traditionellen muslimischen Kreisen sehr verschiedene Konzepte von Ehre kursieren. Das Konzept einer kollektiven Familienehre, die vom Verhalten der Töchter abhängt und das notfalls mit Ehrenmorden verteidigt werden muss, hat dabei gar keinen eigentlich islamischen Ursprung, sondern liegt in überkommenen Traditionen stammesähnlich strukturierter ländlicher Regionen begründet. Trotzdem kennt der Islam als Lehre selbst auch eine Art Ehrenbegriff, der mit dem Sexualverhalten zusammenhängt, der sich jedoch ausschließlich an das Individuum richtet und von ihm Keuschheit, d. h. sexuelle Enthaltsamkeit vor und außerhalb der Ehe fordert. Es folgt ein Vergleich dieses individuellen Ehrbegriffs mit dem kollektiven. Beide trifft man abhängig von Region und Bildungsgrad in der islamischen Welt an.

	Koranisches Gebot der individuellen Keuschheit (→M 7)	Ländlich-traditionelle kollektive Familienehre (→M 3)
Ursprung	Dieses Prinzip hat seinen Ursprung im Koran.	Dieses Prinzip hat seinen Ursprung in stammesähnlich organisierten ländlichen Gesellschaftsstrukturen.
Individuell oder kollektiv?	Das Keuschheitsgebot richtet sich an jedes Individuum einzeln und kann auch nur individuell verletzt werden.	Kollektive Ehre kommt einem Kollektiv (z. B. Familienverband, Stamm etc.) als Ganzem zu und kann durch Fehlverhalten eines (meist weiblichen) Mitglieds kollektiv verloren gehen.
Geltung für Mann oder Frau?	Das Keuschheitsgebot richtet sich an Mann und Frau gleichermaßen – es existiert daneben kein gesondertes Jungfräulichkeitsgebot für Frauen.	Für den Erhalt und Verlust der Familienehre ist das Verhalten der Töchter und Frauen wesentlich.
Umgang mit dem anderen Geschlecht	Männer dürfen Frauen prinzipiell nicht belästigen, Weder mit Blicken, noch mit Worten – unabhängig von deren Kleidung und Religion.	Sind Verhalten oder Kleidung einer Frau nicht traditionskonform, dann kann das dazu führen, dass eine Belästigung als ihre eigene Schuld angesehen wird.

Rolle des Geredes im Umfeld	Ein Gerede über vermeintliche unerlaubte sexuelle Beziehungen anderer wird drastisch verurteilt (ebenso Ausdrücke wie „Du Schlampe!“).	Angst vor dem jederzeit möglichen Gerede des Umfeldes ist der hauptsächlichste Motor eines Mechanismus in Familien, der zu extremer Kontrolle der Frauen führen kann.
Erwünschte Reaktion bei Verleumdung von Frauen	Der Prophet Muhammad stellte sich wochenlang bedingungslos vor seine Frau Aischa, als sie von Männern verleumdet wurde. (→M 6)	Ein einfaches Gerücht genügt oft für eine Distanzierung einer Familie von ihrer Tochter, manchmal sogar für einen Ehrenmord.
Ehre wieder herstellbar?	Eine Verletzung des Keuschheitsgebots kann wie jede andere Verfehlung durch Reue vor Gott wieder gut gemacht werden.	Eine Verletzung der kollektiven Familienehre kann durch Reue allein nicht wieder gut gemacht werden.
Wie leicht machte es der Koran, eine irdische Bestrafung zu erwirken?	Für eine irdische Bestrafung bei Zuwiderhandlung verlangte der Koran <i>nahezu Unmögliches</i> : vier Augenzeugen müssen den biologischen Akt der Vereinigung vor Ort eindeutig gesehen haben. Ein Gericht ist nötig. → <i>offensichtlich beabsichtigte der Koran nicht den Vollzug, sondern den Nicht-vollzug einer weltlichen Strafe</i> (Hinweis: als Strafe sah der Koran in Einklang mit den damals üblichen Praktiken hundert Stockschläge vor, und zwar für <i>beide</i> Geschlechter; Steinigungsstrafen für verheiratete Ehebrecher stehen in eindeutigem Widerspruch zum Koran, wie heute vielfach betont wird →M 7)	Die Familie ist Richter und Henker zugleich. Die Autoren der Ehrenmord-Studie des Bundeskriminalamtes (2011) schreiben „... <i>dass bereits Gerüchte über ein moralisches oder sexuelles Fehlverhalten eines weiblichen Familienmitglieds zu einem Ehrenmord führen können, da dadurch unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt die Familienehre bedroht wird. Ein tatsächlicher Beweis eines unerlaubten Sexualkontaktes ist unnötig, ein entlastender Gegenbeweis unmöglich, sobald der öffentliche Ruf beschädigt ist.</i> “ (S. 17)
Was passiert mit Verleumdern?	Für jemanden, der einer Frau öffentlich vorwarf unerlaubten sexuellen Kontakt gehabt zu haben, aber nicht vier Augenzeugen bringen konnte, verordnete der Koran achtzig Stockschläge (vgl. oben: hundert für unerlaubten Geschlechtsverkehr) und einen ewigen Ausschluss vor Gericht als Zeugen (→M 7) → <i>Maßnahme zur Abschreckung vor öffentlichem Gerede und vor dem Versuch, das Privatleben anderer öffentlich zu machen</i>	Es gibt keine gesonderte Maßnahme gegen Verleumdung.
Und wenn der Ehemann seiner Frau Ehebruch vorwirft?	Ohne vier Zeugen bleibt laut Koran einem beschuldigenden Ehemann nur ein gesonderter Schwur vor Gericht – die Ehefrau kann diesen mit einem Schwur zurückweisen: Ihr Wort gilt.	Eine Anhörung der beschuldigten Frau ist nicht vorgesehen oder nötig.

Aufgaben:

1. Vergleicht die beiden Ehrenkonzepte, indem ihr euch überlegt, welche unterschiedlichen Folgen die einzelnen Punkte haben können.
2. Beurteilt, inwiefern das koranische Keuschheitsgebot mit dem heutigen Verständnis von einer Gleichberechtigung der Geschlechter und mit Menschenrechten vereinbar ist. Wie könnte dieses Konzept bei der Bekämpfung von Ehrenmorden behilflich sein?
3. Woran könnte es liegen, dass Vorstellungen von kollektiver Familienehre in der nichtmuslimischen, aber teils auch muslimischen Öffentlichkeit bekannter sind als die Regeln des individuellen koranischen Keuschheitsideals?
4. Bezieht Stellung zur Aussage in einem Bericht auf Welt-Online, dass der Vater von Gülsüm S., der einen Ehrenmord an seiner Tochter organisierte, ein „streng nach dem Koran lebender Vater“ war. (<http://www.welt.de/vermischtes/article5666188/Ehrenmord-war-eine-Tat-von-Vater-und-Sohn.html>; abgerufen am 15.8.17)
5. Im Einleitungstext oben ist die Rede davon, dass es in der islamischen Welt „sehr verschiedene Konzepte von Ehre“ gibt, für die hier zwei Beispiele verglichen wurden. Gibt es eine „Verschiedenheit von Konzepten von Ehre“ auch in Gesellschaften des westlichen Kulturraumes, speziell in Deutschland?
6. Wie würden die einzelnen Punkte in der Tabelle aussehen, wenn man ein weitere Spalte für eine nichtreligiöse bzw. nicht auf den Ehebund festgelegte Sexualmoral zu Grunde legen würde? Erörtert dabei auch, inwieweit der Begriff „Ehre“ in einer solchen Auffassung sinnvoll ist.
7. Wie können voneinander abweichende Vorstellungen von Ehre (im Sinne von Sexualmoral) friedlich in einer Gesellschaft nebeneinander existieren? Wo gibt es Punkte, die vom jeweils anderen missverstanden werden könnten?
8. Bezieht kritisch Stellung zum Satz: *„Deutsche Mädchen haben ja eh keine Ehre.“*
9. Bezieht kritisch Stellung zum Satz: *„Muslimische Mädchen werden ja eh unterdrückt.“*
10. Wie sehen die Regeln zum Thema Ehre, Moral und Sexualität aus, die ihr selbst für sinnvoll erachtet? Ihr könnt euch hierzu an den Punkten in der Tabelle orientieren und diese auch erweitern.
11. Lest und diskutiert das Interview mit dem Gewaltforscher Werner Schiffauer zu den weltanschaulichen und sozialen Hintergründen des Ehrenmordes an Hatun Sürücü (<http://www.taz.de/!530965/>, abgerufen am 15.8.17; vergleiche auch den Wikipedia-Eintrag zu Hatun Sürücü: https://de.wikipedia.org/wiki/Hatun_S%C3%BCr%C3%BCc%C3%BC, abgerufen am 15.8.17)